

Halle und Umgebung.

Sonntagsplauderei.

Der Osterhase? Gewiss, er ist wieder da. Und da er ein Gesellschaftstier ist, so tritt er gleich in ganzen Rudeln auf. Von seinem Vetter, dem, der draußen, in Feld und Wald, sein launhaftes Gewerbe ausübt, unterkriecht er sich in den...
Osterhase - Osterer - Zuckertüte.

Nun, es sind die Osterer selbst, die er in die Welt setzt, die ihm den Kummer verursachen. Zwar die Osterer sind schön, erglänzend in den herrlichen Farben und Zeichnungen; ihrer sind große und kleine, allen Wünschen der...
Osterer selbst, die er in die Welt setzt...

Der ungeheuren Zuckertüte hat der Krieg, wie so mandem anderen, auch den Garanz gemacht. Der Papiermangel hat ihre Größe auf das bescheidene Maß der guten alten Biebere...
Der ungeheuren Zuckertüte hat der Krieg...

Unter der Tropensonne.

Roman von Etta Gräpe-Vöhrer.

Sie schüttelte kaum den Kopf, und in dieser stummen Antwort lag für ihn eine Lebenswendung.
Als ob das alles ihre körperliche und leibliche Kraft gestohlet, lag Sophia müde, den Kopf von Herbert abgewandt und dem Garten zugewandt, da...
„Und warum wolltest du nun gehen?“ fragte er nach einer kurzen Stille.

Das Reisen wird billiger.

Sie glauben das nicht? Sie verweisen darauf, daß jetzt nichts billiger geworden ist, nur alles viel teurer? Niemanden gäbe es, behaupten Sie, der heututage seine Einnahmen vermindern wolle, jeder wolle noch möglichst seinen Beutel füllen? Die jüngere Vorgänge im Hauptausfluß des Reiches...
Sie glauben das nicht? Sie verweisen darauf...

Nun ja, wir können uns im Augenblick auch nicht gleich erinnern, daß schon einmal im Laufe des preussischen Eisenbahnsystems eine Verbilligung der Fahrpreise im allgemeinen vorgenommen wäre. Aber vom 1. April d. J. ab wird sie doch erfolgen. Wir haben bereits unter Anderem unterrichtet, daß die Entrichtung der Schnellzugsfahr...

Nur Gedankenlosigkeit und beschämende Selbstnacht Tragen noch Juwelen und Gold!

Goldbanknotiz für den 6. gestrichelt vormitags 10-12 Uhr.

preise in der Weise erfolgt, daß für eine Fahrkarte 2. Klasse eine solche 2. Klasse, für eine Fahrkarte 1. Klasse einer solchen 1. Klasse, für eine Fahrkarte 2. Klasse einer solchen 1. Klasse, für eine Fahrkarte 2. Klasse einer solchen 1. Klasse...
Die Strecke Berlin - Riga ist 577 Kilometer lang. Der Reisende in 3. Klasse zahlt jetzt 18.90 Mk., einschließlich 1 Mk. Schnellzugzuschlag. Dazu kommt der bekannte hundertprozentige Kriegszuschlag, macht zusammen 37.80 Mk. Nach dem 1. April nun läßt der Reisende 3. Klasse eine Fahrkarte 2. Klasse, die nach den neuen Sätzen der Personentarifreform 32.90 Mk. kostet. Dazu tritt der erhöhte Schnellzugzuschlag 2. Klasse mit 4 Mk., so daß insgesamt 36.90 Mk. zu zahlen sind. Der Reisende fährt demnach um 70 Pfennige billiger als bisher.

Es kommt auch noch ein anderer Vorteil für die Schnellzugreisenden hinzu: künftig werden statt drei Zonen der Schnellzugzuschläge deren vier unterschieden werden. Nämlich 1-75 Kilometer mit 1 Mk. in 1. und 2. Klasse, 50 Bsp. 3. Klasse; 76-150 Kilometer mit 2 Mk. in 1. und 2. Klasse, 1 Mk. 3. Klasse; 151-350 Kilometer mit 3 Mk. in 1. und 2. Klasse, 2 Mk. 3. Klasse; über 350 Kilometer mit 4 Mk. in 1. und 2. Klasse, 3 Mk. 3. Klasse.

Sie fiel zu Boden. Und als ich mich nach ihr bückte, las ich auf dem ersten weißen Blatte in den Schriftzügen meiner Mutter: „Und hätte ich der Liebe nicht, so wäre ich ein löwenbes Erbe oder eine flingende Schelle.“ Du weißt ja, daß ich kein Mann von Sentimentalität bin. Aber du glaubst mir, wenn ich dir sage, daß mich diese Worte ergreifen. Der Spruch ist mir damals als weiser Konfirmation in unserer schönen Wiesenthalstraße in Hamburg mitgegeben worden. Aber ich habe damals nicht allzu viel über seinen Sinn nachgedacht. Seitdem nun wachsenderweise beide Eltern starben und meine beiden Brüder aus, indem ich mich durch die schwere Zeit der Lehre geduldet, die Kommiszeit verdingt und ich dann hier betraugung, ist in meinem Leben von Liebe keine Rede gewesen. Aber als ich hier rufte vorantam, da dämmerte die Frage in mir auf: Für wen, für was arbeitest du seit Jahren mit solcher Energie? Kommst du selbst zu irgendeiner Freude an deinem Gelingen? Sieh, ich fühlte mich einjam, fühlte mich lieblos. Mir Europäer betrachten das Hiersein so nur als vorübergehende Arbeitzeit, in der man sein Häuflein Geld zusammenkarrt, um dann in die schöne Heimat zurückzukehren. Und mit den Jahren wuchs das Verlangen nach einem lieblichen Lande! In dem Gedanken, daß eine Frau mit mein Herz, mein Leben, mein Haus bereichern sollte, fand es feines Ziel, daß nur eine Hamburgerin es sein dürfe: ein Mädchen, das all jene Stätten, jene Stragen, jene Namen meiner Heimat kennt. Und als Peterjens einmal schrieb, daß er ein so stattliches junges Mädchen gefunden sei, daß du dich tapfer allein durchschlugst - da fiel mir ein, daß ja auch du allein durchs Leben ginge, daß auch dein Leben nicht unter dem Zeichen der Liebe stand. Da glaubte ich, unsere Ehe müsse einen guten Ausgang geben. Und wir beide verlobten uns.

Als ich dich auf dem Schiffe auf der Herreise wußte, habe ich die Wochen und Tage gezählt. Ich habe lange Abende in meinem großen Saale oben allein gesessen und mir ausgemalt, wenn du mir erst gegenüber sähest und mir viel Neues aus Hamburg erzählen könntest. Und Erinnerungen wollten wir austauschen, wie es so lieblich im Jungfernstädte war, wenn der feine, silberne, buntnige Nebel sich von der Alster hob - und wenn die weißen Schwäne majestätisch durch die Flut zogen, wenn man im Dämmen auf dem Fährhause am Helen stand! Durch den dämmenden Abend ragten die vielen Schiffsmafen auf und unzählige bunte Lichter gingen gleich farbigen, fliegenden Augen an ihnen...

lehen Kriegszuschläge, wie sie es versprochen hat, bald von der Bildfläche verschwinden zu lassen und demnach diese Kriegszuschläge in einer anderen, unbedrückteren Form in fast derselben Höhe bestehen zu lassen, indem sie eben einfach - rechter Hand, unter Hand alles verstaatlicht - die Preise der höheren Klasse für die Fahrkarten der niederen Klassen bezieht. Wie das oben mitgeteilt wurde. Aber, etwas billiger ist das Reisen auf lange Strecken immer noch, freilich auf kürzeren Strecken wird hieron nicht viel gemacht werden.

Wer es mir jemals wieder Eisenbahnfahrpreise erhalten werden, die den ehemaligen Friedenspreisen ange messen sind? Wenn die jetzigen Fahrkarten verstaatlicht sein werden, wird man wohl noch bedauern mit dem am 1. April ab geltenden Preisen, und denn lasse man alle Hoffnung für eine bessere Zukunft bestehen.

Witzige Beratungsskizze für abnorme und abwegige Kinder.

Herr Professor Dr. G. A. Lion senkt die Aufmerksamkeit auf den Uebelstand, daß im letzten Jahre bei den unter suchten Kindern besonders häufig im Rote die Waden der Springmäuler (Oxuris) gefunden werden; in diesem Monat hat 40 Prozent der berulenen Familien. Die Würdigen sind leicht im Rote aber auch im Rote von der Mutter nach gewöhnt, doch muß eben darauf geachtet werden. Diese Würdigen sind nicht harmlos; sie können Platen betarrt, auch Schweißekatharr, Schlafstörungen, nervöse alle Gemüthsheiten bei Kindern hervorrufen, deren Ursache sonst nicht ausgeht wird. Häufig sind ganze Familien, einschließlich sich der Mutter, befallen. Die Uebertragung geschieht meist durch die Eier des Weibchens.

Zur Vorbeugung ist wichtig: Sauberkeit der Hände, besonders vor den Mahlzeiten, auch öfteres Waschen der Bettwäsche und Wuschben der Händchen. Ueber die Behandlung kann jeder Arzt ausreichend Befehle geben und die Behandlung ist dringend nötig. Als wirksamste Form in Betracht: Ausspülung des Mastdarms mit Kochsalzauflösung, auch mit Tanninlösung. Von innen: Mittel: Turmuphosphor (Antonin), auch Nigunol, Urotropin. In letzter Zeit sind Gelonidin-Präparate von der Firma Gehebr, Berlin, billig hergestellt. Die Behandlung muß mehrfach wiederholt werden.

Vorläge des Bundes zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkstraß.

Herr Professor Ueberwasser schreibt: Am 20. März ließ Herr Professor Lisch in seiner Vortrag. Er wird zu einer Bemerkung durch das Pat. vor 50 Jahren einladen. Der Spaziergang geht dem Bahnhofs aus durch die Reibiger Straße am Markt. Hier wird man von dem Seine bezeugenen Lindenbrunnen erhitzen und das Turnfeld, welches für die Seltzinger Roster und Weigmann geplant ist. Dann werden die Zuhörer im Geiste durch die Steinstraße zur Post, die Promenade entlang, am alten Schauspielhaus vorbei an die Universitätsstraße gelangen und dann durch die Pfeilergasse nach dem Richter- und Gießbleichstein. Bei schließlich erfolgt die Ueberleitung über die Saale mit der Fähre. Der Spaziergang wird am „Waldplatz“ endigen. Es sei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß an der Spitze der Straße gute Plätze zu erhalten sind. Der Zutritt zu den Bänken ist sehr mannigfaltig. Niemand sollte verüßnen, diese prächtvollen Schöpfungen aus dem alten Halle zu besuchen.

Zur Lage des Brauereiwesens in Sachsen schreibt die „Sächsische Industrie“. Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller: Die sächsische Brauindustrie hat ganz besonders schwer unter den durch die Kriegsverhältnisse nötig gewordenen Maßnahmen zu leiden, um so mehr, als sie vor dem Kriege schon gegen die Konkurrenz vieler bedeutender Biergrobhändler, nämlich Böden und Bayern, zu kämpfen hatte. Die denotige Stellung der sächsischen Brauindustrie ist durch gewisse Vorrechte übernommen aus der Zeit des norddeutschen Bundes im Reiche gesichert war, ihr während...

emmer - ach, Sophia, von all diesen Schönheiten unserer Heimat haben wir nie in glücklicher, trautlicher Gemüthsstimmung zusammen gesprochen.“

„Ich weiß ja, es ist mir in diesen stillen Wochen um Bewußtsein gekommen, Herbert, daß du bist in der Zeit dieser Ehe getragen, daß du unendliche Geduld mit mir gehabt hast.“

„Weil ich die Ueberzeugung hatte, daß du doch noch Liebe in mein Leben hineinbringen würdest. Und so ließ ich dir Zeit und Muße, dich in alles hier zu gewöhnen. Ines Erlebnis auf dem Schiffe zu vergessen. Ich wollte auf dich und deine Liebe warten; denn damals, als ich dich bei dem verurteilten kleinen Malaienkinde sah, fühlte ich, daß dein Herz der Liebe lebte. Aber ich fühlte auch, daß dein Herz ich vor mir noch verlor.“ - Ich will nicht wissen, was zwischen dir und dem anderen damals gesprochen worden ist, aus welchen Gründen du dich von ihm abgewandt hast. Aber wenn du mir sagst, daß du nichts mehr für ihn fühlst, daß er deinem Herzen nicht mehr wichtig ist, will ich alles in meinem Herzen auslösen, was hinter uns liegt, will ich glauben, daß jene Neigung von dir ein Irrtum war, daß es eben ein unglückliches Zusammenreffen war, daß jener in deinen Lebensweg trat, als du mit deinem liebesdürftigen vollen Herzen allein in die Welt einzuatmet.“

„Sophia richtete sich von neuem auf und sah Herbert fix in die Augen: „Ja, das war es! Würde ich diesem Manne jetzt begegnen, so würde ich wahrlich keine Zuneigung zu ihm lassen. Du hast recht, er begegnete in einer unglücklichen Zeit meinem Leben.“ - Aber ich hätte mit offeneren Augen dich und meinem neuen Leben eingetragener lassen; ich hätte dies nicht beurteilen sollen, was ich nicht richtig beurteilen konnte, weil ich dich nicht kannte und die Verhältnisse nicht! Das habe ich alles eingelesen und ich kann dich jetzt nur um Verzeihung bitten. Wenn du mir nicht verzeihen kannst, dann laß mich von dir gehen. Aber du verzeihst mir.“

„Und du bleibst bei mir!“ rollendete er, wie sie ärgerte. „Wie sehr er sie liebt! Noch mehr, als sie so vor ihm lag, noch geschmückt von der Kranzzeit, daß blüßlos, mit ihren schmaler gewordenen Gesicht und den fragenden schönen Augen, als damals, wie sie gelübt und küßend und selbstvertrauend an jenem ersten Abend vor ihm stand und noch ihrer Freiheit tief!“

(Fortsetzung folgt.)

Achte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatzanweisungen hiernit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank, Berlin.

von Montag, den 18. März, bis

Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfach Nr. 69) und bei allen Zweigen der Reichsbank mit Kassenöffnungszeiten. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Haupt- und Nebenstellen), der Preussischen Central-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der Königlich Preussischen Landesbank in Königsberg und ihrer Zweigstellen sowie sämtlicher öffentlicher Sparkassen und ihrer Verbände, oder Lebensversicherungs-Gesellschaften, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Sparkasse erfolgen. Wegen der Zeichnungsbedingungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung der Zeichnungsscheine brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenklauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20.000, 10.000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsklauseln, außerdem am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgesetzt. Der Zinsenklauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsfuß ist am 2. Januar 1919 fällig. Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20.000, 10.000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsenklauf und den gleichen Zinstermen wie die Schuldverschreibungen ausgesetzt. Jeder Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehöret, ist aus ihrem Zugs ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schuldverschreibungen der letzten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslosungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mit ausgelöst. Die nicht ausgelosten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfindbar. Neubehalten auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, die zur Auszahlung zum Nennwert zu haben, jedoch dürfen die Inhaber ab dem Tag der Zurückzahlung 4% Zins bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar. Im übrigen sind die Zeichnungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen für das Reich wieder berechtigt, die dann noch unentlosten Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen dabei die Inhaber bei der Zurückzahlung 8% Zins für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Zeichnungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen folgen. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsterm erfolgen.

* Die ausgelosten Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotbescheinigungen werden von den Reichsbanken wie die Depotbescheinigungen selbst gehalten.

Für die Vergütung der Schatzanweisungen und ihre Tilgung durch Auslosung werden von den beschrifteten Auslosungen im ersten Auslosungstermin (vgl. Ziff. 1) abgezogen — nämlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Wertes abgezogen. Die erhaltene Summe wird den ausgelosten Schatzanweisungen bei der Einlösung mitgegeben. Die auf Grund der Einlosungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatzanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Vergütung und Auslosung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatzanweisungen mit dem abzuhebenden für die Rückzahlung der ausgelosten Schatzanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt: für die 5% Reichsanleihe, wenn Einlage verlangt werden 98.— M., für die 5% Reichsanleihe, wenn Einzahlung in den Reichsbankkassen mit Sperrung bis zum 15. April 1918 beantragt wird 97,80 M., für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 98.— M., für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet zunächst nach dem Zeichnungserfolg statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll gezahlt. Am letzten Entscheidungstag der Zeichnungsbücherei über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche können nur bei der Zuteilung in dem dort vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines angegeben werden. Bezugsrechte des Zeichnungsstellers sind nicht zum Ausdruck gebracht. Es wird bei Stückelung von dem Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Veränderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Je allen Schatzanweisungen werden wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr nach dem Antrag vom Reichsbankdirektorium an der Reichsbank in Berlin, für deren Umfang je ein gültiges Stück das entsprechende Stück gefertigt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark zu einem Stückelungsstück nicht verfertigt sind, werden mit möglicher Berücksichtigung hergestellt und dem Zeichner im September d. J. anbezahlt werden. Die Stücke unter 1000 Mark sind bis zum 1. Juli 1919 mit 1000 Mark über Wert besetzt, aber nicht gelisteten neuen Stücke bei einer Rückzahlung des Reichs zu haben, so können sie bei Rückzahlung bei anderen Zeichnungsstellen durch Veräußerung bei der Reichsbank übertragen. Die Stücke sind an die Stelle zu bringen, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Die Zeichnungen werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen abgegeben, sondern nur der Reichsbank unmittelbar bei der Reichsbank übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die geschuldeten Beträge vom 25. März d. J. an voll bezahlen. Die Vergütung erfolgt ab dem 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet: 30% des geschuldeten Betrages sofort, am 27. April d. J., 25% des geschuldeten Betrages sofort, am 24. Mai d. J., 25% des geschuldeten Betrages sofort, am 21. Juni d. J., 25% des geschuldeten Betrages sofort, am 18. Juli d. J., zu bezahlen. Frühere Einzahlungen sind zulässig, jedoch nur in Summe durch 100 Teilbaren Beträge des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, jedoch nur in Summe durch 100 Teilbaren Beträge des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung bei der selben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angeordnet worden ist.

Die im Laufe der Zeichnung fälligen Rückzahlungen von 1914 Serie I werden bei der Vergütung ausgesetzter Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Rückzahlungstag, frühestens aber vom 28. März ab bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe der Zeichnung unbezinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Rückzahlungstag, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanweisungen nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Rückzahlung am 28. März, die nach oder spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Rückzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Rückzahlungen bis zum 27. April, auf wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 68 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatzanweisungen ist es gestattet, daneben die Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatzanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanteile sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei denjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen, bei denen die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 30. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Zeichner der Umtauschanteile erhalten auf Antrag zunächst Zinscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schatzanweisungen oder verbrieften Kriegsanleihen werden ohne Maßgabe gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatzanweisungen erhalten eine Vergütung von 2 Mark 2.— für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatzanweisungen der ersten und fünften Kriegsanleihe haben 3.— für je 100 Mark Nennwert zugunsten.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsklauseln, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsklauseln, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so das die Einlieferer von April/Oktober-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist auch ein Antrag auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen an die Reichsbankdirektorium (Berlin SW 68, Oranienstr. 92/94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und höchstens bis zum 8. Mai d. J. bei der Reichsbankdirektorium eingehen. Daraufhin werden Schuldbuchforderungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatzanweisungen geeignet sind, ohne Rücksichtnahme anbezahlt. Für die Rückzahlung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungsbücherei stellt dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 30. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannter Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Berlin, im März 1918.

Reichsbank-Direktorium.

Essenstr. 11. u. Oranienstr.

des Krieges zum Ausgangspunkte neuer Bestätigungen der norddeutschen Brauerei-Industrie und speziell der sächsischen geworden. Einmal ist das bayerische Brauergewerbe im Jahre 1916 mit einem viel höheren Kontingente, nämlich 35 Prozent, besetzt worden als die norddeutschen Bundesstaaten, die nur 15 Prozent erhielten. Außerdem wurde auf Grund der Verordnung über die Maßkontingente der Bier-Brauereien, welche über den Maßplan der 20. Nov. 1917 das bayerische Kontingente um 15 Prozent, gegenüber 10 Prozent des norddeutschen Brauereigebiets festsetzt. Diese Veranlassung Bayerns wurde weiterhin noch ganz wesentlich dadurch verhärtet, daß die genannten Kontingente ungleich befreit wurden. So hat z. B. Sachsen nur die Hälfte der ihm zugelegten 10 Prozent erhalten, während Bayern bereits zwei Drittel der ihm zuzurechnenden Quote geliefert erhielt. Eine gleichmäßige Befreiung der zugehörigen Kontingente konnte trotz der Unterstützung der bundesstaatlichen Regierung seitens des norddeutschen Brauergewerbes nicht erreicht werden. Da nun das Kontingent ungleichem, unvollständiger, die Grundlage neuer steuerlicher Belastungen des Brauergewerbes werden soll, so würde Sachsen, wenn sich das bewährte, gegenüber Bayern in ungeduldigster Weise noch härter bedrängt werden und damit viele Betriebe in ihrer Existenz direkt bedroht sein. Das sächsische Brauergewerbe muß deshalb besondere Maßregeln fordern, daß bei etwa geplanten steuerlichen Belastungen des Brauergewerbes die Einfuhr nach Sachsen vom Auslande, und Bayern betrachtet sich selbst in dieser Hinsicht als Ausland, kontingentiert und den Bedürfnissen der sächsischen Brau-Industrie entsprechend geregelt wird.

Warnung vor einem Schwindler. In letzter Zeit hat Herr ein Schwindler verschiedene Personen dadurch geschädigt, daß er ihnen Patente, die angeblich von Bekannten außerhalb des Landes unter Vorname abgekauft waren, übertrug, und dabei die recht hohen Nachnahmebeträge eingezogen hat. Die Patente, die keine Vorname und keine Aufgabennummer und Nachname trugen, enthielten Mauerwerks- und andere wertlose Gegenstände. Derselbe Schwindler hat versucht, unter Vorzeigung gefälschter Rechnungen von Geldbeträgen einzuziehen und ein Sparfahndbuch einzufordern. Beschrieben wird er als junger Mensch von 15-18 Jahren mit blondem Haar und vollem Gesicht. Er trug eine Holzmütze und einen schwarzen Anzug ohne roten Kragen und erwarb dadurch den Eindruck, als ob er im Dienste der Post stünde. Angaben, die auf die Spur des Täters führen können, sind beim Postamt II, Thielstr. 2a, Zimmer 100 (Fernsprecher 7551), zu machen. Für die Ermittlung des Täters hat die Postverwaltung eine Belohnung ausgesetzt.

Im Dienste der Kriegsanleihe steht eine Sonderrentenliste der S. d. a. n. a. in Halle. Durch sie können auch die weidigen Mittel nicht sofort verfügbar haben, an der Anleihe sich mit namhaften Beträgen beteiligen, indem die Ersparnisse künftiger Jahre verfügbar gemacht werden. Gleichzeitig werden die Beträge, ohne daß es einer ärztlichen Untersuchung bedarf, eine Fortsetzung, die sofort wirksam ist und die Kriegsanleihe einfließt.

Bredigt-Anzeigen.

Judica (17. März).

H. S. Frauen. Vorm. 9 Uhr Konfirmation, Pastor Knoblauch, Radm. 3 Uhr Prüfung der Konfirmanden, Pastor Jahr. 5 Uhr Pastor Keller; nach dem Gottesdienst Beichte u. heil. Abendmahl, beid. R.-G. Vorm. 11 1/2 Uhr in der Kirche, Pastor Jahr; 11 1/2 Uhr im Reformationshaus, Pastor Knoblauch. — **In der Rinnstapelstraße (Knechtelstraße).** Vorm. 11 1/2 Uhr Pastor Knoblauch. — **Montag vorm. 9 Uhr Beichte u. heil. Abendmahl, Pastor Knoblauch.** 12 Uhr Beichte u. heil. Abendmahl für Laubthume, Pastor Jahr. Mittwoch abend 8 Uhr Passionspredigt in der Gertrundenkapelle, Pastor Keller. **Domkirche (bei Gemeinde).** Vorm. 10 Uhr Domkirchen-Gebeter Konfirmandenrat Josephin. (Sammlung für das Domhospital). 11 1/2 Uhr R.-G. Dompred. Prof. D. Lang. Radm. 4 Uhr Prüfung der Konfirmanden, Dompred. Prof. D. Lang. 6 Uhr Prüfung der Konfirmandinnen, Domprediger Geh. Konf.-Rat Josephin. — **Freitag, 22. März,** abend 8 Uhr Passions- und Kriegsgottesdienst u. Kriegsgottesdienst u. Abendmahl, Pastor Richter. **St. Ulrich.** Vorm. 10 Uhr Konfirmation, Pastor Richter. Radm. 4 Uhr Prüfung der Konfirmanden, Sup. D. Wächter. 6 Uhr Beichte u. Abendmahl, Pastor Heinke. Vorm. 11 1/2 Uhr Strand. R.-G. in der Martinikirche, Pastor Heinke. — **Dienstag vorm. 10 Uhr Beichte u. Abendmahl, Pastor Richter.** Abends 8 Uhr Passionsgottesdienst u. Kriegsgottesdienst u. Abendmahl, Pastor Richter. — **Dixstr. 10.** Vorm. 10 Uhr Gottesdienst im Petrus-Kronhorst Straße 6a, Pastor Triebel. Radm. 2 Uhr R.-G., beid. R.-G.

J. Georgen. Vorm. 10 Uhr Konfirmation der Mädchen (Abendmahl), Pastor Heinke. Vorm. 11 1/2 Uhr Pastor Heinke. — **Abendmahl (Abendmahl).** R.-G. Vorm. 11 1/2 Uhr Pastor Witte. — **Mittwoch ab. 8 Uhr Passions- u. Kriegsgottesdienst in der Anelle, Pastor Witte.** — **Paul-Riedel-Stift.** Vorm. 10 1/2 Uhr Abendmahlfeier, Pastor Witte. — **Proz. Lindenau-Kapelle.** Donnerstag ab. 6 Uhr R.-G., Pastor Hellmann.

S. Maria. Vorm. 10 Uhr Konfirmation, anst. Beichte u. heil. Abendmahl, Pastor Voigt. 11 1/2 Uhr Konfirmation der Knaben, anst. Beichte u. heil. Abendmahl, Oberpfarrer Keller. — **Montag vorm. 10 Uhr Beichte u. heil. Abendmahl, Oberpfarrer Keller.** (Die Gottesdienste finden in der Martinikirche statt.) — **S. Petrus.** Vorm. 10 Uhr Oberpfarrer Keller. **St. Marien.** Vorm. 10 Uhr Einsegnung, Pastor Förster. Radm. 2 Uhr R.-G., Pastor Wagner. 4 Uhr Prüfung, Pastor Wagner. 6 Uhr Abendmahl, Pastor Förster. — **Dienstag ab. 6 Uhr Passionsgottesdienst im Gemeindehaus, Pastor Förster.**

St. Marienkirche. Vorm. 10 Uhr Konfirmation der Abt. des Herrn Pastor Dr. Dümmer durch Pastor Weinhof. 11 1/2 Uhr R.-G. im Gemeindehaus, Pastor Weinhof. Ab. 10 1/2 Uhr Prüfung, Pastor Weinhof. 6 Uhr Abendmahl in der Kirche, Pastor Weinhof. — **Donnerstag ab. 8 Uhr Passionsgottesdienst im Gemeindehaus, Pastor Weinhof.**

St. Marienkirche. Vorm. 10 Uhr S. Marien. — **Mittwoch ab. 8 Uhr u. Passionsgottesdienst, Pastor Daberland.** 11 Uhr Konfirmation d. Mädchen, Pastor von Broder. 11 1/2 Uhr R.-G. im Gemeindehaus. 12 1/2 Uhr Prüfung der Konfirmanden, Pfarrer Bach. 4 Uhr Abendmahlfeier, Pastor Daberland. 1/2 Uhr Abendmahlfeier, Pastor von Broder. — **Montag vorm. 10 Uhr Abendmahlfeier, Pastor Daberland.** Mittwoch abend 8 Uhr Passionsgottesdienst im Gemeindehaus, Pastor Daberland. — **Donnerstag ab. 8 Uhr religiöse Besprechung, Pastor von Broder.** Freitag ab. 8 Uhr Gemeindegottesdienst, Pfarrer Bach.

Sobanestrasse. Vorm. 9 Uhr Konfirmation, Pastor Bahmer. R.-G. 11 1/2 Uhr Pastor Richter. 12 1/2 Uhr Pastor Bahmer. Radm. 4 Uhr Prüfung der Konfirmanden, Pastor Richter. 6 Uhr Beichte u. Feier des heil. Abendmahls, Pastor Bahmer. — **Mittwoch ab. 8 1/2 Uhr Bibelstunden, Rudolf-Damm-Str. 37, Pastor Bahmer.** Freitag ab. 8 Uhr Passionsgottesdienst im Jugendheim An der Sobanestrasse 8, Pastor Bahmer.

S. Bartholomäus. Vorm. 10 Uhr Konfirmation, Pastor Richter. R.-G. fällt aus. Abends 8 Uhr Beichte u. Abendmahl, Pastor Richter. — **Mittwoch nachm. 3 Uhr Prüfung der Konfirmandinnen, Sup. Helmig.** Ab. 8 Uhr Passionsgottesdienst, Pastor Richter.

Zeichnungen

auf die

achte Kriegsanleihe

nehmen wir bis

Donnerstag, den 18. April

mittags 1 Uhr

entgegen.

Vereinigung Hallescher

Bankfirmen:

B. J. Baer

Bank für Handel und Industrie

Filiale Halle a. S.

G. H. Fischer, Frenkel & Poetsch

Friedmann & Co.

Gewerbekbank e. G. m. b. H.

Ernst Haassengier & Co.

Hallescher Bankverein von Kulisch,
Kaempff & Co.

Hausbesitzer-Bank e. G. m. b. H.

Landschaftliche Bank

der Provinz Sachsen

H. F. Lehmann

Mitteldeutsche Privatbank, Filiale
Halle a. S.

Peckolt & Raake, Robert Rosenberg

Paul Schausail & Co., L. Schönlicht

Schweinsberg & Schröder

Spar- und Vorschuss-Bank

Reinhold Steckner.

Provinzial-Nachrichten.

Bezirksnachrichten. Verliehen wurde dem Eisenbahn-Abteilungs-Rechnungsrat Pellnitz in Erfurt der Name **Abteilungs-Rechnungsrat Pellnitz** als Anerkennung für seine Verdienste bei der Geschäftsführung in Erfurt das Allgemeine.

Leipzig, 16. März. (Stehler und Schler.) Vom hiesigen Schöffengerichte wurde der Bergarbeiter Bohne von hier als Teufelkammerarbeiter mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. Er hatte auf Grund der hiesigen Bestimmungen aus dem Schachte geflohen. Die gleiche Strafe wurde dem Schuhmacher Weber von hier verurteilt, der diesen Teufelkammerarbeiter betrogen hat, obwohl er annehmen mußte, daß er geflohen war.

Grauhagen, 16. März. (Zweigeleischierte Eisenbahn.) Im benachbarten Oberpostamt wurde die Schenkwirtin Dittmann fast sämtliche Schläschwaren von zwei Schweinen gestohlen. Durch Zufall wurde jetzt das Diebstahl durch spielende Kinder in einem „unbekannten“ Kaputtstelle eines dortigen Einwohnern entdeckt, wo die schlaffen Schinken und lahnen Speckseiten im Stroß verstreut herumliegen.

Hirtensfeld, 16. März. (Eine Geheimtatsache.) Seit längerer Zeit wurde hier ein gemeinheitsfähiger Damm mit Antheilhaftigkeit nach auswärts betrieben. Die eine der gemeinheitsfähigen Dammarbeiten der hiesigen Rindviehbesitzer wurde festgestellt, daß vier Färsen und eine Kuh vertrieben worden waren; der Aufkäufer war der Wäldler Ernst Laß aus Eilenburg, der längere Zeit als Schreiber beim hiesigen Amtsgericht tätig war. Er gab an, die Schlachtung während der Nacht in der Wohnung des Amtsgerichtsbüroisten vorgenommen zu haben. Das Fleisch wurde nach Eilenburg und Leipzig zu einem sehr hohen Preise verkauft. Die vorgefundenen Häute des Rindviehs wurden polizeilich beschlagnahmt.

Mühlhausen, 16. März. (Elektrische Bahn.) In der außerordentlichen Stadverordnetenversammlung wurde beschlossen, zur Einführung der Elektrischen Fernbahn Würzburg-Mühlhausen bis auf den Oelberg eine Zinslose von 10 000 Mark zinslos bis auf 10 Jahren zu bewilligen.

Waldheim a. E., 14. März. (Schwammverfeinerung.) Elektrischer Versuchsanstalt Auf dem bei Amtsgericht wurde am Mittwoch der Grundbesitz des Schiffseigners und Steinbruchbesitzers Otto Schröder auf Betreiben der Steinbruchs-Verwaltungskommission an managere veräußert. Die Schätze sind für 15 000 bzw. 2500 Mark an den Bergmann Franz Schröder bzw. an den hiesigen Bergbauern übergeben. Die Schlichterurteile hat ein hiesiger Richter für 7500 Mark erlassen; bislang war der Preis für betriebsfähige Wälder etwa 4000 Mark. — Während die vor wenigen Wochen ein zeitweiliges Ausweichen des Stromes trotz der Schwierigkeiten in der Kohlenbeschaffung vermieden werden konnte, weil Bürgerpflicht und Besondere einstweilige Verfügung die Kohlenbeschaffung sich aufrechterhalten, mußte in den Tagen vom 12-4 Uhr die Stromlieferung ausgesetzt werden, was eine erhebliche Kohlenversorgung durch Nichtbetriebnahme der Motoren bewirkte. Jetzt muß auch von 10 1/2 Uhr abends bis 7 Uhr morgens der Strom ausgesetzt werden, um weitere Sparzelle zu erzielen, was die manuelle Befreiung des Wälders u. d. notwendigen Betriebsstoffe bringt. Das kann eine zeitweilige längeren Stillstand des Werkes nachsich ziehen.

Wittenberg, 16. März. (Zur Wilhelmshöher Wildbühnen-Affäre.) Die Affäre, die im Sommer v. J. soviel Aufsehen erregte und zu den unangenehmsten Gerichts- und Kombinationen Anlaß gab, ist nunmehr einwandfrei aufgeklärt. Die Wälder des im August v. J. durch einen

